



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 03.03.2020

Top 8 Bebauungsplan Nr. 76 a - Gewerbegebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2) - Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat von den eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis genommen und billigt den Bebauungsplan Nr. 76 a – Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2), gefertigt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, Arnulfstraße 60, 80335 München, in der Fassung vom 03.03.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 03.03.2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2/§ 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	6
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	

Gemeinderat Axel Horn während der Abstimmung nicht anwesend.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Sauerlach, den 04.03.2020

Gemeinde Sauerlach


Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin





Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.02.2020

Top 5	Bebauungsplan Nr. 76 a - Gewerbegebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2) - Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat von den eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 a – Gebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2), gefertigt vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München, in der Fassung vom 19.11.2019 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.11.2019, Kenntnis genommen:

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken, nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 15.01.2020

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise aus wasserwirtschaftlicher Sicht werden unter Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwasserzweckverband München-Südost, Schreiben vom 15.01.2020

Die Hinweise zur Spartenbereitstellung werden zur Kenntnis genommen. Der Abwasserzweckverband wird im Rahmen der Erschließungsplanung rechtzeitig eingebunden. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Taufkirchen, Schreiben vom 06.02.2020

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Die Voraussetzungen zur Spartenverlegung werden auf Ebene der Erschließungsplanung berücksichtigt. Die Bayernwerk Netz GmbH wird rechtzeitig in die Planung einbezogen.

Für die nächste Verfahrensfassung wird in enger Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH, ein Standort für eine Trafostation eingezeichnet.

Zur 110 KV-Leitung: Die Hinweise zu den Schutzbereichen wurden bereits in der vorliegenden Planfassung berücksichtigt.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16.01.2020

Kenntnisnahme. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wird auf Ebene der Erschließungsplanung eingebunden und die erforderlichen Trassen bereitgestellt.

**Top 5 Bebauungsplan Nr. 76 a - Gewerbegebiet südlich der Ohmstraße und östlich der Robert-Bosch-Straße (Teil 2)
- Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Lokale Agenda 21, Schreiben vom 30.01.2020

Kenntnisnahme. Auf Ebene der Erschließungsplanung wird versucht, zum Thema Blühflächen einen Beitrag zu leisten. Ferner wird auf Ebene der Eingabeplanung auf eine Umsetzung von Blühflächen geachtet.

Firma Ettinger, Schreiben vom 23.01.2020

Die geforderte Abgrenzung der Wandhöhen von 50 m auf 52 m und 44 m auf 50 m wird eingearbeitet.

Keine Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht von:

Regionaler Planungsverband München,
Staatliches Bauamt München-Freising
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Energie Südbayern Wolfratshausen
Gemeinde Straßlach-Dingharting
Gemeinde Brunntal
Gemeinde Egling
Gemeinde Dietramszell
Stadtwerke München GmbH
Erzbischöfliches Ordinariat FB Pastoralraumanalyse
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Handwerkskammer für München und Oberbayern

Von den übrigen Gemeindebürgern und den übrigen von der Auslegung verständigten Personen und Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.


Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend der beschlossenen Änderungen überarbeiten zu lassen, und denjenigen Personen oder Stellen, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis ihres Vorbringens mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss lfd. Nr.:	03
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

**Sauerlach, den 13.02.2020
Gemeinde Sauerlach**


Barbara Bogner
1. Bürgermeisterin

